

**kripo.at**  
VEREINIGUNG KRIMINALDIENST ÖSTERREICH



# Sex-Menschenhandel



**Humanitas Helvetica e.V.**

[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1. Die Autoren	3
2. Vorwort des Herausgebers	4
3. Vorwort des Autors Richard Benda	5
4. Der Menschenhandel hat viele Gesichter	6
5. Menschenhandel ein internationales Gewerbe	9
6. Zwangsprostitution in der Schweiz	10
7. Prostitution in Österreich	14
8. Prostitution in Deutschland	18
9. Rekrutierung der Opfer	21
10. Menschenhändler und Schlepper	23
11. Fliesende Grenzen	25
12. Sonderfall Kinder	27
13. Sonderfall Transvestiten	29
14. Keine Ende in Sicht	30
Quellenverzeichnis / Bildnachweis	31

## Impressum

Medieninhaber/Herausgeber: © 2014 Humanitas Helvetica e.V. 8057 Zürich

Druck: Die Digital Drucker, Albrechtstrasse 83-85, A-3400 Klosterneuburg

Für Österreich: Offenlegung gem. § 28 Mediengesetz.

Einmalige Publikation über das Thema „Menschenhandel“  
für Polizeibeamte und interessierte Bevölkerungskreise.

# 1. Die Autoren



**Hans-Ulrich Helfer**, geboren 1951, Kaufmann, ist Geschäftsführer der Presdok AG Zürich; im Besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Firmen, Anwaltskanzleien sowie namhaften Persönlichkeiten. Gründer und Präsident von Humanitas Helvetica e.V. in Zürich; Mitglied Transparency Switzerland (Forum gegen Korruption); und andere. Autor der Bücher „Zürcher Schlamm“ und „Manipulierte Eidgenossen“, sowie unzähliger Artikel in verschiedenen Publikationen.



**Richard Benda**, Jahrgang 1947, Chefinspektor der Kriminalpolizei i.R. Generalsekretär der IPA-Sektion Österreich, Mitglied der Internationalen Berufskommission, Präsident der Vereinigung Kriminaldienst Österreich. Autor mehrerer Fach- und Lehrbücher, zuletzt „Geschichte der Fahndung“ und „Basisausbildung für Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe“. Herausgeber der kriminalistischen Fachzeitschrift „kripo.at“ und Redaktionsmitglied in verschiedenen Fachzeitungen.

## 2. Vorwort des Herausgebers

Die Menschenrechtssituation in Europa ist zweifelsohne um einiges besser als in anderen Regionen der Erde. Eines der wichtigen Menschenrechtsprobleme in Europa ist aber die Diskriminierung der Frauen. Auch in modernen europäischen Staaten ist die Gleichberechtigung noch vielfach nicht vollzogen. Westeuropäische Länder stehen aufgrund ihrer multikulturellen Bevölkerung grossen Herausforderungen hinsichtlich Einhaltung der Menschenrechte gegenüber. Was in gewissen ethnischen Völkergruppen traditionell und herkömmlich ist und ‚immer‘ so war, ist noch lange nicht ethisch und gerecht sowie unter der Idee der Menschenrechte tolerierbar. Dazu gehört etwa ganz generell die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Aber auch spezielle Themen wie die Mädchenbeschneidung, die Kinderehe oder erzwungene Eheschliessung usw. müssen im Rahmen der Grundnormen der Menschenrechte überdacht und an den Pranger gestellt werden. Schliesslich wurzeln die Menschenrechte ja in der Unantastbarkeit der Menschenwürde und postulieren einen Anspruch des Menschen auf Selbstbestimmung.

Eines der wichtigsten Menschenrechte ist, in Freiheit frei über sich selber bestimmen zu können. Das Thema Zwangsprostitution als grobe Verletzung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Diese spezielle Form der organisierten Kriminalität muss auf allen Ebenen effizient angegangen werden. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft und auch die Medien gefordert. Spezielle Verantwortung kommt den Parlamentarierinnen und

Parlamentarier zu, welche den Behörden die nötigen Gesetze und Instrumente zur Bekämpfung zur Verfügung stellen sollten.

### Dank

Besonders danken möchte ich dem Autor Richard Benda und der Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ), welche sich dem Thema Menschenhandel und besonders der Zwangsprostitution annimmt und auch bereit ist, diese Form der Kriminalität in aller Öffentlichkeit darzulegen und anzuprangern.

Danken möchte ich auch all denjenigen, welche mit Fronarbeit oder finanziellen Mitteln unsere Tätigkeiten unterstützen. Ohne solche Hilfe wären wir nicht in der Lage, in diesem Umfang die Themen zu bearbeiten.

Humanitas Helvetica e.V. setzt sich seit einigen Jahren gezielt ein für:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit

Kostenlose Publikationen dazu siehe:  
[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)

Spendenkonto:  
Post Finance, Konto PC 85-587554-5  
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5  
Humanitas Helvetica e.V.  
Mimosenstrasse 3/5, 8057 Zürich

**Hans-Ulrich Helfer**  
Gründer und Präsident  
Humanitas Helvetica e.V.

### 3. Vorwort des Autors Richard Benda

In der Sklaverei wird der Mensch nicht als Mensch, sondern als Gegenstand betrachtet. Der Sklave ist Eigentum einer anderen Person und völlig rechtlos. Sklaven können erworben, verkauft, vermietet oder verschenkt werden. Im Vordergrund steht die sexuelle oder ökonomische Ausbeutung. Sklaverei ohne den Handel mit Menschen wäre nicht möglich. Was Jahrhunderte als völlig legales Handeln angesehen wurde, ist nach unserer heutigen Definition ein schweres strafrechtliches Delikt.

Im Laufe ihrer Entwicklung erkannte die Menschheit, dass Sklaverei ein Unrecht ist, dass die Betroffenen nicht nur körperlich, sondern auch seelisch als Wrack hinterlässt. Ab dem 17. Jahrhundert bis ca. 1880 begannen einzelne Staaten die Sklaverei abzuschaffen oder zumindest wesentlich einzuschränken, in den USA nach dem Sezessionskrieg 1865. Das erste internationale Abkommen auf diesem Gebiet wurde mit dem Schlussdokument des Wiener Kongresses 1814/15 ratifiziert. Die erste internationale Konferenz zur Abschaffung des Menschenhandels wurde 1904 in Wien abgehalten. Es folgten weitere internationale Abkommen 1926, 1948 und schlussendlich gipfelte die Ächtung der Sklaverei in der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und 1956 durch das Zusatzübereinkommen der Vereinten Nationen über die Abschaffung der Sklaverei.

Obwohl die Sklaverei in allen zivilisierten Staaten abgeschafft ist, kommt sie in den letzten Jahren versteckt, in anderen Dimensionen und in anderen Formen zurück. Auch wenn es aufgeklärten Menschen wehtut, aber die Sklaverei ist in einer modernen

Form noch immer weit verbreitet. Betroffen ist nicht nur der arabische und afrikanischen Raum, auch Brasilien wurde schon international gerügt, Sklaverei und Menschenhandel strenger zu verfolgen. Auch Terrorgruppen erinnern sich daran, dass der Mensch als Ware Gewinn bringen kann.

Zwangsprostitution und Arbeitssklaventum sind die heute betriebenen, modernen Formen der Sklaverei. Nicht mehr lebenslange Bindung interessiert die Sklavenhalter unserer Zeit, sondern die Ausbeutung des Opfers auf Zeit. Ist das Opfer nicht mehr für den vorgesehen Zweck geeignet, wird es weiterverkauft oder verstossen. Das zurückgebliebene menschliche Wrack muss selbst schauen wie es überlebt. Es hat für einige Zeit die Delikte der Freiheitsentziehung, Nötigung, gefährliche Drohung und häufig auch körperliche Gewalt über sich ergehen lassen müssen – es wurde seiner menschlichen Würde beraubt.

Sowohl die traditionelle Sklaverei, als auch ihre Ausformung der Zwangsprostitution, wären ohne Handel nicht möglich. Und da die Ausbeutung nur auf eine gewisse Zeit besteht, ist dauernder Nachschub notwendig – der Menschenhandel floriert. Wie der Menschenhandel organisiert ist, wie Opfer aufgespürt, gehandelt und gezwungen werden und wie die einzelnen Staaten dieses unmenschliche Delikt verfolgen, lesen Sie in dieser Broschüre.

**Menschenhandel ist Sklaverei auf begrenzte Zeit.**

**Richard Benda**, Präsident  
Vereinigung Kriminaldienst Österreich

## 4. Der Menschenhandel hat viele Gesichter

Der Handel mit der eigenen Spezies ist so alt wie die Menschheit. Die Versklavung und Ausbeutung des Menschen war bis vor wenigen Jahrzehnten ein üblicher Teil der Kriegsbeute. Zwischenzeitlich hat sich der Handel mit Menschen privatisiert und ist auch in das Portfolio der Organisierten Kriminalität gelangt. Beim Menschenhandel muss zwischen politischen, repressiven Gründen und jenem aus rein kommerziellen Gründen unterschieden werden. Wobei es natürlich keine strikten Grenzen gibt und in manchen Fällen Repression und Gewinn parallele Motive sind.

### **Der Menschenhandel aus politischen Gründen**

Der Menschenhandel aus politischen Gründen ist der klassische Fall dieses Handelns. Es war das Recht des Siegers einer Schlacht oder eines Krieges die unterlegenen Soldaten als Teil der Beute zu betrachten und sie als Arbeitskraft auszubeuten und deren Frauen sexuelle Gewalt anzutun und zu versklaven. Vor allem die weibliche Beute wurde wenn der Eigenbedarf gestillt war, an Interessenten weiterkauft. Menschenhandel aus politischen Gründen wird heute von Terrororganisation ausgeübt. Beispiel dafür ist die ISIS, die gefangene, jesidische Frauen als Sklaven in arabische Staaten, vor allem nach Saudi Arabien, verkauft. Zweites Beispiel: Die Terrororganisation Boko Haram hat 200 Schülerinnen gefangen genommen und will sie als Sklaven verkaufen.

### **Der Menschenhandel aus kommerziellen Gründen**

Der Menschenhandel aus kommerziellen Gründen ist untrennbar mit der Sklaverei verbunden. Die Verschaffung von Millionen

Schwarzafrikanern nach Amerika zur Ausbeutung als Arbeitskraft ist wohl das beste Beispiel. Abnehmer fand man für die Ware Mensch immer. Vor allem der arabische und afrikanische Raum ist anscheinend ein unerschöpflicher Markt.

### **Mischform des Menschenhandels**

Eine Mischform des Menschenhandels ist erst seit einigen Jahrzehnten vorüber. Der Verkauf von politischen Gefangenen durch die DDR (aber auch durch andere Staaten) vereinte die politische Repression und das Gewinnstreben.

In dieser Broschüre werden wir uns vorwiegend mit dem Menschenhandel aus kommerziellen Gründe befassen. Zu unterscheiden ist zwischen dauernd und auf Gewinn orientierter und der individuellen nur einmalige Begehung.

### **Der Menschenhandel durch gewerbsmäßige Begehung**

Der Menschenhandel durch gewerbsmäßige Begehung ist kein Kind unserer Tage. Menschenhändler gab es schon in der Antike und sie sind bis heute leider nicht ausgestorben. Der Verkauf in Form von Versteigerungen wird ebenfalls bis heute praktiziert. Waren es früher mehrheitlich Menschen die als Arbeitsklaven versteigert wurden, sind es heute vor allem Frauen und Kinder die der Prostitution zugeführt werden sollen.

### **Der Menschenhandel als Einzelfall**

Der Menschenhandel als Einzelfall ist mindestens ein genauso trauriges Kapitel wie jener aus rein kommerziellen Gründen. Auch hier gibt es eine lange Tradition, denn der Verkauf des eigenen Kindes aus reiner Not

ist nicht vorbei. Heute sind es Angehörige einer ethnischen Minderheit in Süd-Ost-Europa, indische Kleinbauern oder Angehörige des Prekariats in Latein- und Mittelamerika, die durch den Verkauf ihres Kindes überleben wollen. Der Verkauf des eigenen Kindes an Zuhälterorganisationen im süd-ost-asiatischen Raum ist wohl ein Tiefpunkt des menschlichen Verhaltens.

Familien die ihre Kinder verkaufen, geraten fast immer an Menschenhändlerorganisationen. Der Verkauf von Familie zu Familie ist eher selten und meist nur auf die agrarischen Gegenden des indischen Subkontinents beschränkt. Bandenmässig organisierte Gruppen einer ethnischen Minderheit in den Ländern Rumänien und Bulgarien kaufen regelrecht Kinder auf, um sie als Bettler oder Diebe auszubilden und auszubeu-

ten. Körperliche Gewalt, wenn das Plansoll nicht erreicht wird, ist an der Tagesordnung.

### **Menschenhandel mit halbfreien Menschen**

Der Menschenhandel hat zwischenzeitlich sein Antlitz geändert, der gehandelte Mensch wird nicht mehr in Ketten vorgeführt und ist nicht mehr ein Leben lang seinem Besitzer ausgeliefert. Menschenhandel wird heute mit halbfreien Menschen betrieben. In der Mehrheit der Fälle wirkt der Gehandelte heute indirekt mit um in diese Situation zu kommen. Natürlich wird diese Mitwirkung oft durch Lug und Trug, durch unmittelbaren oder mittelbaren Zwang, hervorgerufen, auch das äusserst niedrige Bildungsniveau vieler Opfer spielt eine Rolle. Wenn vom Opfer die wahre Situation erkannt wird, ist es meist zu spät.



Kaum glaublich, aber auch Fälle, in denen sich die Opfer von Menschenhändlern freiwillig in deren Abhängigkeit begeben, sind nicht selten. „Agenturen“ und „Büros zur Arbeitsvermittlung“ in süd-ost-europäischen Ländern, vor allem in Rumänien, sind nicht selten Anlaufstellen für Menschenhändler. Über Anzeigen in Zeitungen werden meist Arbeitsplätze als Tänzerinnen oder Servierkraft angeboten. Die Arbeitsplätze entpuppen sich dann meist als Bordell und die Verträge sind derart ausgelegt, dass ein Ausstieg nur unter erheblicher finanzieller Belastung möglich ist. Kaum machbar für eine Frau, die aus wirtschaftlichem Zwang oder Not einen Arbeitsplatz im Ausland sucht. Wohl oder übel wird dann einige Jahre als Prostituierte gearbeitet um die horrenden Vertrags-, Transport- und Wohnkosten abzuführen. Eine gewisse Ähnlichkeit mit der in früheren Jahrhunderten üblichen Schuldknechtschaft ist nicht von der Hand zu weisen.

### **Menschenhandel ein international Delikt**

Menschenhandel ist fast immer ein international begangenes Delikt. Die Verschaffung des Menschen aus der eigenen Region in ein im fremdes Land dessen Sprache er nicht spricht, war schon zu Zeiten der Sklaverei üblich und es wird heute noch so gehandelt. Die Abhängigkeit des Opfers wird dadurch vergrößert.

### **Menschenhandel wird arbeitsteilig verübt**

Menschenhandel wird arbeitsteilig verübt. Wie die Erkenntnisse verschiedener Polizeiermittlungen ergeben haben, wird der Handel üblicherweise arbeitsteilig von einer Gruppe vorgenommen und nicht selten ist auch der Käufer bereits Mitwirkender beim Handel. Die heute übliche Arbeitsteilung ist folgende:



- 1) Hersteller des Erstkontaktes mit dem Opfer (z.B. Loverboys, Madams)
- 2) Übernehmer und Einführer (Agentur, Vertragspartner, Bereiter)
- 3) Anbieter (versteigert, verkauft und ist der eigentliche Händler)
- 4) Schlepper (verbringt das Opfer legal oder illegal an die „Arbeitsstelle“)
- 5) Käufer (betreibt Bordell, kauft Sexkonkubine)
- 6) Facility Manager (sorgt für freie Routen, besticht Polizei, stellt Unterkunft zur Verfügung etc.)

Aus dieser Struktur ersieht man, dass es einer gewissen Organisation, finanzieller Mittel und eines Netzwerkes bedarf. Dieses kann nur durch mafiöse Strukturen gewährleistet werden.

**Die Ketten der Opfer von Menschenhändler sind heute nicht aus Eisen, sondern Knebelverträge auf Papier.**



## 5. Menschenhandel ein internationales Gewerbe

Der Menschenhandel kann nicht national bekämpft werden, das ist keine Erkenntnis der Neuzeit. Was überhaupt als Menschenhandel zu bezeichnen ist, das hat sich im Laufe von mehr als 100 Jahren verändert.

Die ersten Definitionen beinhaltete nur den Handel mit Prostituierten und Arbeitssklaven. Die Möglichkeit von Organtransplantationen führte dazu, dass auch die Zuführung von Menschen zum Zwecke der Organtransplantationen als Menschenhandel definiert wurde. Die Öffnung der Grenzen zu den Oststaaten Europas hat die EU 2011 dazu veranlasst, den Begriff Menschenhandel neu zu definieren. Vor allem sollte der Schutz Minderjähriger ein Schwerpunkt sein. Neben der Ausbeutung durch Sex, Arbeit und Organentnahme sind nunmehr auch Bettelerei und die Begehung strafrechtlicher Delikte als Menschenhandel anzusehen. Den einzelnen EU-Staaten wurde eine Frist von 2 Jahren eingeräumt, diese EU-Richtlinie durch ein nationales Gesetz umzusetzen. Deutschland hat die genannte EU-Richtlinie noch nicht umgesetzt. In Österreich wurde auf Grund der Richtlinie per 1.8.2013 das Strafgesetzbuch geändert und der § 104a STGB (Ausbeuterische Schlepperei) neu geschaffen. Des Weiteren wurden im § 74 STGB Definitionen verändert. Nunmehr wird beim Menschenhandel nur mehr zwischen unter 18 (minderjährig) und über 18 (volljährig) unterschieden. Wesentlich ist, dass eine Zustimmung bei Minderjährigen nicht relevant ist und bereits eine einmalige Ausübung der Prostitution strafbar wird. Bei Erwachsenen ist die gewerbsmässige Ausübung notwendig.

Die EU-Richtlinie setzt auch einen völlig neuen Fokus. Nicht der Täter sondern das

Opfer steht im Mittelpunkt der Ermittlungen. Gemäss Artikel 9 der Richtlinie kann die Polizei proaktiv werden, also ohne Anfangsverdacht tätig werden. Das heisst in der Praxis es wird nicht ein Täter, sondern ein Opfer gesucht und erst dann wird gefragt, wer der Täter ist. Die Aussagen des Opfers, das nicht selten unter ständigem Drogeneinfluss und im Machtbereich des Täters steht, sind dadurch nicht mehr so von Wichtigkeit.

In der Verurteiltenstatistik scheint Menschenhandel kaum auf. So wurden z.B. in Österreich pro Jahr etwa 100 Verfahren wegen Menschenhandel und Prostitution eingeleitet, es kommt aber pro Jahr nur zu 3-5 Verurteilungen nach § 104 STGB (Sklaverei). Die Ursache liegt sicher darin, dass es eben von den Opfern kaum verwertbare Aussagen gibt und falls doch, diese häufig bei der Gerichtsverhandlung zurückgezogen werden. Der Zwang der Menschenhändler reicht bis in den Gerichtssaal. Neben der Gesetzesänderung müssen auch die Rahmenbedingungen für Opfer des Menschenhandels verändert werden. Da ja ein Teil der Zwangsprostituierten illegal aufhältig ist, müssten sie formell abgeschoben werden. Diese Praxis hat man in einigen Ländern (z.B. Österreich) insoweit geändert, als Opfer von Menschenhändlern im Land bleiben dürfen, was die Aussagefreudigkeit vor Gericht erhöht.

In der Mehrheit der Fälle wird der Menschenhandel durch die Organisierte Kriminalität betrieben. Die Hintermänner sind meist im Ausland aufhältig und geniessen nicht selten den Schutz der dortigen Behörden. Demgemäss gestalten sich polizeiliche Ermittlungen schwierig und langwierig.

## 6. Zwangsprostitution in der Schweiz

Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz halten wohl viele Eidgenossen für nicht möglich und doch gibt es sie. Der Menschenhandel floriert und ist für die Täter lukrativer und weniger gefährlich denn je.

Prostitution, vor allem aber Zwangsprostitution, wird gerne verdrängt - man sieht sie nicht, also gibt es sie auch nicht. Zwangsprostitution tritt heute nur mehr selten mit offener Gewalt auf. Die jungen Frauen (und es betrifft fast ausschliesslich solche) werden viel subtiler unter Druck gesetzt. Die einzige Möglichkeit der Armutsfälle zu entgehen bringt junge Frauen aus Süd-Ost-Europa dazu ihre Situation als Prostituierte zu verbessern. Sie wissen nicht, dass sie damit in die Falle dubioser Agenturen und Menschenhändler fallen. Statt sich selbst aus einer prekären Lage zu bringen, verstrickt sich die „Anwärterin“ in ein Geflecht aus Schulden und Abhängigkeiten. Am Ende ist ihre Situation wie sie vorher war.

Die Bundeskriminalpolizei hat im Jahre 2011 die Situation von Prostituierten aus der Ukraine untersucht und festgestellt, dass die Prostitution ukrainischer Frauen über das Cabaretmilieu „legalisiert“ wird. Folgendes ist in dem Bericht zu lesen:

„Gemäss polizeilichen Erkenntnissen ist es in der Mehrheit der Schweizer Cabarets Usus, dass die Tänzerinnen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L auf Geheiss der Cabaretbetreiber entgegen den gesetzlichen Bestimmungen zu Alkoholkonsum animieren und sich prostituieren. Es bestehen zahlreiche Anzeichen, das Schweizer Cabaretbetreiber und Agenturinhaber dabei gegen § 182 STGB (Menschenhandel) und § 195 STGB (Förderung der Prostitution) verstossen.“



Einsteigerinnen sind dabei besonders gefährdet als Opfer sexuell ausgebeutet zu werden. Die Anwerbung dieser weiblichen Opfer erfolgt in der Regel durch Agenturen oder Privatpersonen im Heimatland. Bemerkenswert ist, dass diese Privatpersonen meist dem weiblichen Geschlecht entstammen und selbst als Tänzerinnen in Cabarets gearbeitet haben und Kontakt mit Betreibern solcher Etablissements in der Schweiz haben. Bei der Anbahnung bleibt meist unausgesprochen, dass zur Arbeit in der Schweiz auch Prostitution gehört. Einer Minderheit ist deshalb nicht bewusst, was von ihnen verlangt wird. Die Agenturen leisten üblicherweise finanzielle Vorschüsse um die Reisekosten, Kleidung, Fotos etc. zu bezahlen, dazu kommt noch die Gebühr für die Agentur selbst. Diese Kosten müssen dann in der Schweiz abgearbeitet werden. Von Anfang an sind die Opfer in einer Schuldenfalle und in Abhängigkeit. Erst in der Schweiz wird den Opfern bewusst unter welchen Bedingungen sie die Schulden an die Agentur abarbeiten müssen und wie hoch die Lebenshaltungskosten in der Schweiz sind. Der Traum von viel Geld und

vielleicht sogar der Heirat im Westen zerplatzt bald. Die Abarbeitung der Schulden ohne Prostitution ist praktisch unmöglich.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass nur ausländische Agenturen für die Verschaffung neuer Frauen in diese Situation verantwortlich sind. Die BKP hat festgestellt, dass sehr wohl auch Schweizer Agenturen durch diese Art der Anwerbung Nutzniesser sind. Bei dieser Art des Menschenhandels werden aber noch weitere strafrechtliche Delikte begangen. So ist davon auszugehen, dass einige Agenturen ihre Tänzerinnen nicht nur an Cabarets oder bordellähnliche Betriebe verkaufen, sondern auch anderen Tätigkeiten zuführen. Besonders gilt dies für den Kanton Genf, wo die Opfer an Dritte weiterverkauft werden. Es ist auch davon auszugehen, dass einzelne Agenturen Vermögens- und Urkundendelikte begehen, indem sie illegale Gebühren einheben, Lohngeelder unterschlagen und Unterschriften von Tänzerinnen fälschen. Dass auch gegen arbeits- und ausländerrechtliche Vorschriften verstossen wird, versteht sich von selbst.

Es gibt auch Anzeichen, dass Agenturen mithilfe Scheinehen zu arrangieren. Im Falle, dass eine Tänzerin sich nicht fügen will, sind Drohungen, Nötigungen und Gewalt üblich. In einem Fall wurde festgestellt, dass ein Cabaretbetreiber Tänzerinnen vergewaltigte bzw. vergewaltigen liess. Dagegen sind festgestellte Steuer- und Abgabenhinterziehungen gegenüber den strafrechtlichen Delikten eher als Bagatelle zu bezeichnen. Problematisch kann aber werden, wenn Cabaretbetreiber den Tänzerinnen die Krankenkassenbeiträge abziehen, diese aber nicht weiterleiten.“

Die BKP stellte jedenfalls Unregelmässigkeiten und Missstände bei 61 Agenturen fest.

Natürlich heisst das nicht, dass alle Cabaret-tänzerinnen Zwangsprostituierte sind, manche arbeiten freiwillig, aber so manche Frau wird gezwungen.

Grundsätzlich ist ja die Prostitution in der Schweiz für mündige Personen legal. Einschränkungen werden durch das Strafgesetzbuch, sowie kantonale und kommunale Bestimmungen geregelt. Nach dem STGB ist nur die Förderung der Prostitution und deren unzulässige Ausübung im Zusammenhang mit kantonalen Vorschriften strafbar. Zwar wirkt sich das Entkriminalisierungsprinzip, wie es in der Schweiz vorherrscht, grundsätzlich positiv auf die Situation der Prostituierten aus, führt aber auf der anderen Seite zu einem härteren Konkurrenzkampf unter den Prostituierten. Ein liberales Gesetz kann auch nicht die Ausbeutung von Menschen durch Zwangsprostitution entgegenreten.

Bis 1992 war die Prostitution ausschliesslich Frauen vorbehalten, doch in diesem Jahr wurde durch die Revision des Sexualstrafrechtes diese auch für Männer legal. Zwangsprostitution von Männern ist selten, doch nimmt die Zahl der männlichen Prostituierten und auch die Zahl der männlichen Zwangsprostituierten zu.

Es ist ein europaweites Phänomen, ausgelöst durch die Öffnung der Ostgrenzen, dass die Prostituierten nicht aus dem eigenen Land kommen. Die Staaten Südosteuropas, der Ukraine und sogar Russland sind heute die Lieferanten für „Frischfleisch für den Prostitutionsmarkt“. Wenn Angebot und Nachfrage in verschiedenen Orten und Staaten sind, dann dauert es nicht lange bis sich Händler finden, die die Verbindung herstellen - das wäre aber noch kein Menschenhandel.

Nach dem Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen (so genanntes „Palermo-Protokoll“ aus dem Jahr 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität) gilt als Menschenhandel:

Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.

Die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels ist unerheblich, wenn eines der oben genannten Mittel angewendet wird. Gegenüber Kinder ist nicht erforderlich, dass eine der oben bezeichneten Handlungen durchgeführt wird, wenn eine Ausbeutung erfolgt. (Als Kind wird in dem Protokoll jede Person unter 18 Jahren bezeichnet.)

Der Europarat hat 2006 in seiner Konvention gegen Menschenhandel übrigens dieselbe Definition wie die UNO. Das revidierte Schweizer Strafgesetzbuch lehnt sich seit dem 1. Dezember 2006 ebenfalls an diesen Text an.

Der § 182 des Schweizer Strafgesetzbuch pönalisiert den Menschenhandel mit Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe. Handelt es sich bei dem Opfer um eine unmündige Person oder handelt der Täter gewerbsmäs-

sig, so ist er mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu bestrafen. In jedem Fall ist aber auch eine Geldstrafe auszusprechen.

Menschenhandel liegt auch vor, wenn jemand wiederholt wirtschaftlich schlecht gestellte Menschen im Ausland anwirbt, um sie weiter zu vermitteln oder sie im eigenen Bordell anzustellen. Früher war ein Zwischenhändler nötig, doch heute ist auch strafbar, wer für sein eigenes Bordell Menschen anwirbt.

Die Opfer der Zwangsprostitution stammen, wie auch in anderen Ländern Europas, mehrheitlich aus Osteuropa. Während bis etwa 2007 der Anstieg von Prostituierten aus Ungarn festgestellt wurde, hat sich ab etwa Anfang 2009 ein verstärkter Zuzug aus Rumänien und Bulgarien bemerkbar gemacht. Bei den Prostituierten aus beiden Ländern sind ethnische Minderheiten die Mehrheit. Die Mehrheit der Frauen arbeitet in Bordellen, wenige am Strassenstrich. Täter und Opfer stammen üblicherweise aus derselben Region. Ausnahme ist hier der Kosovo. Kosovarische Menschenhändler handeln nicht mit kosovarischen Frauen, sondern vor allem mit Rumäninnen. Schweizer Staatsbürger sind in dem Milieu des Menschenhandels nur eine Minderheit. Eine Untersuchung von 259 bearbeiteten Fällen durch das Bundesamt für Polizei hat ergeben, dass nur 7% der Täter die Schweizer Staatsbürgerschaft hatten.

Grundsätzlich ist die Schweiz nicht Transit- sondern Zielland. Das heisst aber nicht, dass Zwangsprostituierte für immer in der Schweiz bleiben. Es ist üblich, dass nach einer gewissen Zeit eine Rotation erfolgt und die Prostituierten in ein anderes Land verfrachtet werden. Es gibt eine Unzahl von Transitrouten für Menschenhändler, für

die Schweiz ist vor allem die Adria-Italien-Route massgebend. Diese Route führt von der Türkei, über Griechenland, Bulgarien und Teile des ehemaligen Jugoslawiens, den Kosovo, Albanien, Montenegro über die südliche Adria nach Italien. Erste Anlaufstelle ist für die Schleuser die von der Mafia kontrollierte süditalienische Küste. Ein Teil der Frauen bleibt im Land und wird in die Strassenprostitution gezwungen, während die Mehrheit der Frauen über den Brenner nach Österreich und danach in die Schweiz oder nach Deutschland weitertransportiert wird. Da die Mehrheit der Prostituierten aus EU-Ländern kommt, ist die Einreise in die Schweiz problemlos. Es genügt ein gültiges Reisedokument und schon ist der Aufenthalt für drei Monate legal.



Etwas anders ist die Situation bei Frauen aus südamerikanischen Ländern, die in Europa der Prostitution nachgehen. Hier ist Brasilien das am stärksten betroffene Land. Frauen aus diesen Ländern werden häufig

mit völlig falschen Lockangeboten nach Europa, ein Nachbarland, Japan, die USA oder in ein arabisches Land gelockt. Wobei die Schweiz für brasilianische Behörden als eines der fünf Hauptabnahmeländer gehört. Der Grossteil der Opfer stammt auch hier aus den Armutsgeländen des Landes, den Bundesstaaten Goias und Minas Gerais.

Bemerkt muss werden, dass auch die zwangsweise Zuführung von Personen für pornografische Darstellungen in den Bereich Frauenhandel fällt. Frauenhandel und Zwangsprostitution liegt auch dann vor, wenn die Frau zwar einverstanden war, in der Prostitution zu arbeiten, jedoch nicht die Arbeitsbedingungen vorfindet, die abgemacht war (z.B. Verbot des Ablehnens von Kunden). In diesem Bereich könnte sich noch ein weites Feld der Zwangsprostitution eröffnen. Es ist in den letzten Jahren festzustellen, dass eine erhöhte Nachfrage nach „härteren“ Sexpraktiken aufkeimt. Der Grund liegt vermutlich darin, dass via Internet Sexfilme und pornografische Darstellungen mit Gewaltszenen angeboten werden und derartige Praktiken dadurch als „normal“ empfunden werden. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Freier für solche Dienstleistungen mehr zu bezahlen. Der Zwang von Bordellbesitzern ihren Prostituierten gegenüber wird dadurch erheblich gesteigert, so kann sehr leicht aus einer Prostituierten aus freiem Willen eine Zwangsprostituierte werden.

Die Grenze zwischen legalem, freiwilligen und bezahlten Sex und Zwangsprostitution ist fließend und schwer zu überprüfen. Wie bereits eingangs erwähnt ist die Prostitution aus eigenem Willen, durchgeführt durch einen erwachsenen Menschen legal. Zirka 15'000 Freier nehmen täglich diese Dienste in Anspruch.

## 7. Prostitution in Österreich

Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. Seit 1984 sind SexdienstleisterInnen einkommenssteuerpflichtig, die Möglichkeit der Sozialversicherung folgte 1998.

Die grosse Änderung der Gesetzeslage gegenüber der Prostitution erfolgte am 18.04.2012. Der oberste Gerichtshof revidierte sein Urteil aus dem Jahr 1989 und stellte fest, dass bezahlte Sexdienstleistungen nicht mehr sittenwidrig sind. Diese scheinbar einfache Entscheidung hatte aber weitreichende Folgen, denn damit wurden sexuelle Handlungen gegen vorher vereinbartes Entgelt einklagbar. Ein klagbarer Anspruch auf Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung besteht damit aber nicht. Während sich der Gesetzgeber langsam der Situation nähert, die Prostitution als legales Gewerbe anzusehen, ist sie in der Bevölkerung nach wie vor stark stigmatisiert.

Vor Aufnahme der Tätigkeit und anschliessend einmal wöchentlich müssen sich Prostituierte (jetzt auch als Sexdienstleisterinnen bezeichnet) einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten unterziehen. Diese Untersuchungen werden ebenso wie eine alle drei Monate zu erfolgende amtsärztliche Untersuchung auf HIV-Infektionen und eine jährliche Tuberkuloseuntersuchung auf der sog. Gesundheitskarte (im Chargon der Szene als „Deckel“ bekannt) vermerkt.

Alle anderen Vorschriften, insbesondere die Voraussetzungen für das Anbieten und die Vornahme sexueller Dienstleistungen, fin-

den sich in der Landesgesetzgebung. Deshalb kommen in Österreich in jedem Bundesland eigene gesetzliche Bestimmungen zum Tragen. Das führt dazu, dass in manchen Bundesländern die Prostitution mit 18 Jahren, in anderen erst mit 19 aufgenommen werden darf. Da Prostituierte üblicherweise zwischen verschiedenen Bordellen rotieren und keine davon über die gesetzliche Lage informiert ist, kommen sie, obwohl sie in einem Bundesland schon als Prostituierte gearbeitet hat, im nächsten Bundesland auf Grund ihres Alters mit dem Gesetz in Konflikt.

Erhebt sich die Frage wie viele der in Österreich tätigen Prostituierten als Zwangsprostituierte arbeiten müssen. 6'500 Frauen sind jedenfalls legal registriert und etwa 3'000 bis 4'000 illegal, also geheim. Das heisst aber nicht, dass alle Legalen ihre Tätigkeit völlig freiwillig ausüben und alle Illegalen unter Zwang. Auch hier ist die Grenze fließend. Der zuständige Leiter der Zentralstelle für die Bekämpfung der Schleppekriminalität und des Menschenhandels Oberst Gerald Tatzgern gibt sich kryptisch: 1 - 99% der Frauen könnten Zwangsprostituierte sein. Erst bei Überprüfung jeder einzelnen Person könne man feststellen ob Zwangsprostitution vorliegt und auch hier ist die Grenze fließend. Zwang muss nicht unbedingt durch physische Gewalt ausgeübt werden.

### **Formen und Trends der Prostitutionsausübung**

In allen neun Bundesländern ist festzustellen, dass kaum noch österreichische Sexdienstleisterinnen – zumindest im legalen Bereich – tätig sind. Etwa 95% der ca. 6'500 Prostituierten sind Migrantinnen, da-



von etwa 80% aus den neuen EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Frauen aus der Ukraine sind in Österreich als Prostituierte eher eine Ausnahme. Die Möglichkeit, legal und selbständig in der Sexarbeit tätig zu sein, hängt für diese Personen zunächst von der Frage ab, ob sie das Recht auf Aufenthalt und selbständige Tätigkeit in Österreich haben. Dieses Recht steht Staatsbürgerinnen aus den EU-Staaten grundsätzlich zu, für Drittstaatsangehörige hingegen stellt sich die Rechtslage erheblich schwieriger dar. So berechtigt z.B. ein Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Staat Drittstaatsangehörige noch nicht zur Ausübung der Prostitution in Österreich. Verstärkt wird festgestellt, dass Prostituierte aus karibischen und südamerikanischen Staaten mit legal ausgestellten Dokumenten der Länder Portugal oder Spanien in Österreich die Prostitution aufnehmen wollen. Praktisch alle schwarzafrikanischen Prostituierten haben gültige Asylbescheide.

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung von Grossbordellen mit bis zu 60 Sexdienstleisterinnen in Form von FKK Saunaclubs mit Wellnessbereich hält nach wie vor an. Die Objekte werden von eigens gegründeten Errichter-Gesellschaften gebaut bzw.

werden auch ehemalige Firmengebäude umgebaut. Für den Bordellbetrieb selbst wird meist eine eigene Betreibergesellschaft gegründet. Hier wurde festgestellt, dass vermehrt Personen aus dem deutschen Rotlichtmilieu versuchen, in Österreich Fuss zu fassen. Als Inhaber für die jeweiligen Bordellbewilligungen treten jedoch nach wie vor Personen aus Österreich in Erscheinung. Die klassischen Formen der Prostitutionsausübung haben nicht an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren gewinnt das Anbieten von Sexdienstleistungen via Internet bzw. Mobiltelefone sowie in Laufhäusern jedoch immer mehr an Bedeutung. Die Ausübung Prostitution in Wohnungen ist grundsätzlich verboten (ausgenommen Kundenbesuche).

Zudem ist eine Steigerung an SADO MASO (SM)-Studios sowie der Prostitutionsausübung durch Transsexuelle zu verzeichnen. Die Nachfrage nach diesen beiden Erscheinungsformen steigt ständig und es können Höchstpreise erzielt werden.

Am schwierigsten unter Kontrolle zu halten ist mit Sicherheit die Ausübung der Prostitution über Escort-Agenturen. In diesem Zweig herrscht auch die grösste Vermis-

schung aus legaler und illegaler Prostitution. Hier wird offiziell „Begleitung“ angeboten, tatsächlich umfasst diese in den meisten Fällen auch sexuelle Dienstleistungen.

Eine legale Prostitutionsausübung am „Strassenstrich“ ist derzeit nur in Wien möglich. Die Orte und in welcher Zeit, an denen in Wien die Strassenprostitution legal erfolgen darf, sind durch das Wiener Prostitutionsgesetz sowie darauf basierende Verordnungen festgelegt. Auf dem Strassenstrich sind vorwiegend Frauen aus Rumänien zu finden. Um Probleme um Reviere zwischen den verschiedenen Nationalitäten zu vermeiden, hat man klugerweise den Prostituierten nach Nationalität Gebiete zugewiesen. Auffallenden illegalen Strassenstrich gibt es ansonsten derzeit nur in Innsbruck und Salzburg.

Mit Stand 31. Dezember 2014 wurden dem Bundeskriminalamt (.BK) – Büro 3.4 von den Landeskriminalämtern insgesamt 772 Rotlichtbetriebe gemeldet. Die Rotlichtlokale in Österreich werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt. In Vorarlberg besteht keine einzige Bordellgenehmigung und handelt es sich bei den gemeldeten Lokalen ausschliesslich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber 11 Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch.

### **Sexuelle Ausbeutung**

Strafrechtlichen Schutz vor sexueller Ausbeutung in der Prostitution bieten vor allem Verbote jeglicher Handlungen, die Personen unter 18 Jahren der Prostitution zuführen, ihre „Dienste“ in Anspruch zu nehmen oder davon zu profitieren (§ 207b StGB „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ sowie §



215a StGB „Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger“), das Verbot jemanden massgeblich zu beeinflussen in der Prostitution tätig zu werden (§ 215 StGB „Zuführung zur Prostitution“), das Verbot sich aus der Prostitution anderer zu bereichern (§216 StGB „Zuhälterei“), das Verbot (auch bereits in der Prostitution tätige) Personen aus einem anderen Staat anzuwerben (§ 217 StGB „Grenzüberschreitender Prostitutionshandel“) und das Verbot bestimmter Handlungen im Vorfeld der Ausbeutung von Personen (§ 104a StGB „Menschenhandel“).

2004 hat man in Österreich eine im Aussenministerium angesiedelte Task-Force, bestehend aus Behörden und NGO's gegründet. Diese Task-Force erstellte einen nationalen Aktionsplan, der am 12.7.2006 in einer parlamentarischen Entschliessung bestätigt wurde.

Die Opfer sexuellen Ausbeutung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels sind vorwiegend weiblich, wobei in Österreich in letzter Zeit vermehrt auch männliche Personen betroffen sind. Ermittlungsverfahren in den letzten Jahren haben gezeigt, dass häufig gar kein unmittelbarer Zwang gegenüber den Prostituierten ausge-



übt wird, sondern alleine der wirtschaftliche Not und die Lockangebote von Vermittlern „überzeugen“. Wirtschaftlicher Zwang ist einer der Hauptgründe warum junge Frauen aus Süd-Ost-Europa in die Prostitution kommen. Gewalt, Nötigung und gefährliche Drohungen werden meist erst angewendet, wenn das Opfer aussteigen will oder nicht bereit ist, sich verkaufen zu lassen.

Es zeigt sich, dass in diesem Deliktsbereich nicht ausschliesslich kriminelle Organisationen die Zuführung, Vermarktung und „Bewachung“ von Frauen in der Prostitution betreiben, sondern vermehrt auch um Einzeltäter. Vor allem auf dem Strassenstrich in dem rumänische Frauen arbeiten, zeigt sich diese Art der „Begleitung“. Es handelt sich dabei überwiegend um nahe Angehörige (Bruder, Cousin etc.).

Von Seite der Ermittlungsbehörden wird in nächster Zeit eine kaufmännisch verursachte Änderung erwartet. Rockergangs versuchen Bordelle mit Gewalt zu übernehmen oder sich einzukaufen, womit eine exzessive Gewaltzunahme erwartet wird.

### **Menschenhandels-Hotline im .BK**

Das BM.I / Bundeskriminalamt hat im April 2010 eine Meldestelle eingerichtet, um den Kampf gegen Menschenhandel weiter zu intensivieren.

Meldungen, auch anonym werden unter +43 1 24836 985383 oder per E-Mail unter [menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at) angenommen.

Hilfe für Betroffene der Zwangsprostitution gibt es auch bei der „Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ). 0043 1 796 92 98, [www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)

Auswirkung könnte auch haben, dass in Grenznähe, aber auf slowakischen und kroatischen Gebiet, Grossbordelle mit bis zu 120 Prostituierten geplant sind. Diese neue Konkurrenz könnte zu einem Preisverfall und folgend zu grösserem Zwang gegenüber den Prostituierten führen.

Das Topherkunftsland betreffend Opfer aus Drittstaaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung ist Nigeria. Die Ermittlungen gegen nigerianische Tätergruppen gestalten sich äusserst schwierig, da die Opfer meist zu keiner Kooperation mit den Exekutiv- bzw. Justizbehörden bereit sind. Des Weiteren bedarf es hier noch intensiver Schulungsmassnahmen für die einschreitenden Beamten/Innen, um das Verständnis für die eindeutig vorhandenen kulturellen, religiösen und ethnischen Besonderheiten der afrikanischen Volksgruppen zu fördern.

Überdies ist jedoch auch eine Verbesserung der Kooperation mit den nigerianischen Behörden erforderlich, da die Führungsebene dieser kriminellen Organisationen meist in Nigeria aufhältig ist und somit eine wirkungsvolle Zerschlagung der Gruppierungen nur durch gemeinsame internationale Ermittlungen möglich ist.

Ähnlich wie in Deutschland hat sich das Bild der Prostitution in der Öffentlichkeit geändert, nicht aber deren Auswirkungen. Die Zwangsprostitution tritt noch versteckter auf. Zu der Angst vor körperlicher Gewalt hat sich der Leistungsdruck durch Preisverfall gesellt. Die Auswirkung auf die Psyche der Opfer wurde von einer US-amerikanischen Studie nachgewiesen (veröffentlicht im Journal for Trauma Practice). 68% der Prostituierten leiden an posttraumatischen Störungen, die denen von Kriegsveteranen und Folteropfern gleichkommen.

## 8. Prostitution in Deutschland

Die klassische Art der Prostitution - Dirne mit Zuhälter als Einzelperson - gibt es in Deutschland kaum mehr. Sie wurde abgelöst von kommerziell, von „Geschäftsleuten“ und „Investoren“ geführten Sexbetrieben und Frauen die partout keine Zwangsprostituierten sein wollen, sondern selbstbestimmte Einzelunternehmerinnen.

10 Milliarden Umsatz in Europa, erwirtschaftet von etwa 500'000 Prostituierten, so hoch geht die Schätzung in Polizeikreisen. Bei bis zu 30 Freiern per Schicht und Prostituiertes, da kommt man eben auf gewaltige Summen. 200'000 Frauen sollen pro Jahr dem Rotlichtmilieu neu zugeführt werden, lautet die nächste Horrorzahl. Die Höhe des Gewinns wagt niemand festzusetzen, zu hoch ist die Dunkelziffer. Deutschland trägt zu diesen Zahlen als Zielland seinen gehörigen Anteil bei. Aus zwei Gründen ist Deutschland zum Eldorado der Prostitution und in der Folge der Zwangsprostitution geworden:

- 1) Die gegenwärtige Gesetzeslage ist täterfreundlicher als in vergleichbaren Ländern und
- 2) wie in keinem anderen Land hat die OK das Rotlichtmilieu übernommen.

Während in vielen Ländern das Opfer von Prostitution und Zwangsprostitution in den Mittelpunkt der Bekämpfung und Ermittlung gestellt wird, hat man im Gegensatz dazu mit dem Prostitutionsgesetz 2002 die eigentlichen Täter bevorzugt, ja ihnen sogar eine Art eingeschränktes Weisungsrecht anvertraut. Die Abschaffung des Ermittlungstatbestandes der „Förderung der Prostitution“ macht es weitaus leichter

durch halblegale Gepflogenheiten Prostituierte auszubeuten. Während in manchen Ländern, wie Frankreich und Schweden, der Verkehr mit einer Zwangsprostituierten strafbar ist, sieht Deutschland hier keine Pönalisierung vor.

Lasche Gesetze, wenig Ermittlungsdruck, kaum Risiko - kein Wunder, dass die OK hier ein gewaltiges Einnahmepotential sieht. Die Übernahme der Prostitution durch die Organisierte Kriminalität hat Gründe, die weit über das Rotlichtmilieu hinausreichen. Zum Ersten weigern sich gewisse politische Kreise noch immer wahrzunehmen, dass die OK in Deutschland schon lange eingedrungen ist und zum Zweiten werden mit fadenscheinigen Datenschutzgründen noch immer Ermittlungen behindert. Strukturermittlungen werden aus Kostengründen eingestellt, sofern sie überhaupt angeordnet werden. Noch hat man in manchen Staatskanzleien nicht mitbekommen, dass Prostitution ein Ermittlungsdelikt ist und man in der Regel vergeblich auf die Anzeige einer Zwangsprostituierten wartet. Lediglich 612 Opfer von Zwangsprostitution wurden deshalb 2012 ausgeforscht, eine Zahl die eine Dunkelziffer gegenübersteht, die ein Mehrfaches beträgt. Dramatisch: 50% dieser Prostituierten waren jünger als 21 Jahre. 50% dieser Geschöpfe haben in Bars und Bordellen gearbeitet - nur die wenigsten standen nicht unter der Obhut eines Gebietsregenten. Wer will da noch behaupten, dass alle diese Prostituierten freiwillig das Gewerbe ausüben?

**„Menschenhandel und Zwangsprostitution sind nicht nur Standbein sondern Basisdelikt der OK“** meint dazu Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar in Ulm.

Die Hoffnung, dass man der Zwangsprostitution entgegenreten könnte, indem man Frauen heranzieht, selbstbewusst und eigenbestimmt zu handeln, ist eine Schimäre. Aus der Prostitution einfach ein Gewerbe zu machen, wie es 1964 geschah, hat in Wirklichkeit nichts verändert. Man muss nur ein paar Statistiken durchblättern, um festzustellen, dass man Zwangsprostitution so nicht bekämpfen kann.

stammen aus Statistiken zwischen 2003 - 2013). Die Nationalität der Täter hat aber nur eine geringe Bedeutung, denn üblicherweise wird zweckgebunden von Personen unterschiedlicher Nationalität zusammengearbeitet.

Systematisch wurde die Prostitution in den letzten Jahren von türkischen Gruppen, kurdischen Banden, russischen und albanischen



Etwa 5% der Prostituierten sind minderjährig, 58% zwischen 18 und 24 Jahren, nur 10,7% waren Deutsche Frauen. Der überwiegende Teil der Prostituierten kommt aus dem Osten, vorab aus Russland, doch verschiebt sich die Herkunft langsam in Richtung Rumänien und Bulgarien.

Auch im Bereich Zwangsprostitution nahm die Anzahl der deutschen Frauen kontinuierlich ab. Der Anteil der ausländischen Zwangsprostituierten liegt irgendwo zwischen 50 und 100%. Keine Überraschung: 79,3% der Täter sind Männer. Interessanter ist da schon das Herkunftsland. Die Täter haben in der Mehrheit einen deutschen Pass und sind häufig deutsch-russischer Herkunft (Bei wie vielen Tätern mit deutscher Staatsbürgerschaft ein Migrationshintergrund besteht, geht aus den zur Verfügung stehenden Statistiken nicht hervor. Sämtliche Zahlen

Mafiagruppen übernommen. Gegen dieses Gewaltpotential hatten heimische Zuhälter kein Gegenmittel. Kooperieren oder aufgeben waren die beiden Möglichkeiten alteingesessener, lokaler Kiezkönige. Viele entschieden sich zu kooperieren und zogen sich in die 2 - 3 Ebene zurück und fungieren heute als Handlanger. Die neuen Machthaber waren durchaus an einer Zusammenarbeit mit den ehemaligen Beherrschern der Szene interessiert, hatten diese doch Beziehungen und kannten die örtliche Situation. Die deutschen Platzhirschen haben in der Szene, sieht man von Rockergruppen ab, die noch einen Teil des Milieus beherrschen, nichts mehr zu melden.

Die neuen Herrscher der Prostitutionsszene änderten Äusserlichkeiten, aber nicht das System. Es wurde in eine fast industrielle Vermarktung der Frauen in Grossbordellen,

Saunaclubs etc. investiert. Die Prostitution wurde aus der Schmutzdecke schmieriger Bordelle geholt und mit Marketingstrategien Seriosität vorgegaukelt und neue Vermarktungsmethoden entwickelt. Flatratesex und Gang-Bang-Partys gehören ebenso zu den neuen Vermarktungsmethoden wie Luxusoasen, die ein neues, betuchtes Publikum anziehen sollen. Ob sich dadurch die Situation der Frauen im Gewerbe geändert hat, ist zu bezweifeln. Die Lebensverhältnisse der Frauen bleiben extrem schwierig, denn sie werden nach wie vor als Ware betrachtet, die aus eigenem Willen nichts gegen ihre Situation tun kann.

Als nicht sehr günstig für die Bekämpfung der Zwangsprostitution hat sich der Umgang mit den Opfern erwiesen. Zwar sind etwa 58% der Frauen legal in Deutschland eingereist, doch die Quote der Abschiebung ist mit 35,8% trotzdem extrem hoch. Schlecht für die Ermittlungsbehörden, denn damit verschwinden die Opfer in ihre Heimatländer und es besteht auch kein Anreiz zu einer Aussage im Gegenzug zu einer Aufenthaltsgenehmigung.

Problematisch ist nach Meinung von Praktikern der Gesetzestext des Prostitutionsgesetzes von 2002. Strafbar ist nach § 180a STGB (Ausbeutung von Prostituierten) lediglich, wer einen gewerbsmässigen Betrieb führt und jemand in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit hält. Den § 181a STGB (Zuhälterei) übertritt nur wer sein Opfer ausbeutet. Gerade die Ausbeutung wird aber abgestritten und ist schwer nachzuweisen. „Freiwillig“ würden die Frauen ihren Körper anbieten, so die übliche Aussage. Die Prostituierten würden nur für die Zurverfügungstellung von Zimmern, Reinigung und Sicherheit bezahlen. Weit und breit keine Ausbeutung. Lächerlich meinen

milieuerfahrene Kriminalisten, die Zahl der ausländischen Frauen die ihren Körper verkaufen, sind nahe an 100% fremdbestimmt.

Die Situation ist unbefriedigend, das sah auch die Koalition von CDU/CSU und SPD ein und so kam die Prostitution in den Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode. Eine Bestrafung der Täter bei Menschenhandel und Zwangsprostitution soll auch bei Aussageverweigerung des Opfers möglich werden. Die Verbesserung der Aufenthaltssituation von Opfern wird, ebenso wie die Bestrafung von Freiern von Zwangsprostituierten, wahrscheinlich. Neben diesem grundsätzlichen Willen der Koalition stehen auch wesentliche Forderungen aus dem Polizeibereich zur Diskussion:

- Prostitutionsausübung ausschliesslich in Form selbständiger Erwerbstätigkeit.
- Prostitutionsverbot für Frauen unter 21 Jahren.
- Erlaubnispflicht für den Betrieb eines Bordells.
- Absicherung gegen die üblich gewordene Methode, Strohmänner einzusetzen.
- An- und Abmeldepflicht für Prostituierte.
- Wiedereinführung des Geschlechtskrankheitengesetzes.
- Wiedereinführung des Tatbestandes der „Förderung der Prostitution“.

Noch sind die Veränderungen nicht gesetzlich abgesichert und ob sie es werden, ist ebenso fraglich, denn schon hagelt es Kritik an den Entwürfen. Vor allem die Anmeldepflicht, also eine Meldedatei für Prostituierte, stösst auf Kritik. Man ist skeptisch, weil durch diese Datei Tantra-Masseurinnen und drogenabhängige Gelegenheitsprostituierte in einen Topf geworfen werden.

## 9. Rekrutierung der Opfer

Die Methoden um zukünftige Zwangsprostituierte anzuwerben unterscheiden sich nach Land und vor allem ob ein Einzeltäter handelt oder eine Organisation dahinter steht. Allen Methoden gleich ist, dass das Opfer zumindest einige Zeit über die wahren Hintergründe getäuscht wird.

Grundsätzlich kann man unter zwei verschiedenen Arten der Anbahnung unterscheiden

- a) Eine weibliche Person wird individuell angesprochen oder
- b) das Opfer nimmt selbst auf Grund einer Anzeige in einem Medium mit einer Agentur oder einem Vermittlungsbüro Kontakt auf.

Im Fall der individuellen Anbahnung wird vorwiegend die Methode der sogenannte „Lover-boys“ angewendet. Diese Einzeltäter akquirieren die Opfer im Heimatland durch Vortäuschen einer Liebesbeziehung und im Zuge eines Auslandsaufenthaltes überreden sie die Frauen, der Prostitution nachzugehen, um sich dadurch einen besseren Lebensstandard ermöglichen zu können. Wenn diese Frauen nach einiger Zeit feststellen, dass sie vom erwirtschafteten Einkommen nichts selbst behalten können bzw. dürfen und auch keine finanziellen Rücklagen für eine spätere gemeinsame Zukunft im Heimatland gebildet werden oder sie mit der Prostitutionsausübung aufhören wollen, kommt es in weiterer Folge wieder zu Zwang und körperlicher Gewalt gegen die Opfer. Dieser Modus Operandi betrifft vor allem Opfer, die in den Heimatländern einer ethnischen Minderheit angehören. Im Milieu hat sich zwischenzeitlich bereits der

Terminus „LOVERBOYS“ für diese Täterform gefestigt. Die Opfer dieser Art der Anbahnung stammen überwiegend aus den sogenannten „neuen EU-Ländern“, und hier vorwiegend aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien.



Zur individuellen Art der Anbahnung fällt auch die Überzeugungsarbeit von „Madams“, ehemaligen Prostituierten, die neues „Material“ an Organisationen vermitteln und dafür eine Provision kassieren. Diese zweite Methode wird vor allem in Nigeria angewendet. Aufgrund der bisher in Österreich geführten Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels aus Nigeria nach Europa zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurde immer der gleiche Modus Operandi festgestellt, der einige Besonderheiten in sich birgt und daher hier auszugsweise angeführt wird:

Typischer Weise werden die Frauen in Nigeria - hier vor allem in Regionen wie Edo State - zumeist durch Bekannte oder Familienangehörige angesprochen und eine legale Beschäftigung in Europa im Haushalt, Restaurants, Friseur usw. bei lukrativer Bezahlung in Aussicht gestellt. Danach erfolgt die Zuführung an lokale „Madams“ bzw. „Agents“. Diese „Madams“ (häufig ehemalige Prostituierte) sind Teil einer Menschenhändlerorganisation und stellen ihrerseits den Kontakt mit „Madams“ in Europa her. Für diese „Dienstleistung“ werden hohe Geldbeträge verlangt, es werden Summen über € 50'000.- genannt.

Die „Agents“ sind Schlepper, vorwiegend Männer, welche die Opfer in Nigeria mit ge-/verfälschten Dokumenten versorgen, die Opfer instruieren, die Reise nach Europa organisieren und auch den Kontakt in Europa herstellen, um die Opfer den „Madams“ zuzuführen. In Nigeria existiert eine örtliche Form des Voodoo- Juju genannt, dessen Ritual sich die Opfer unterziehen müssen. Da sich die Opfer zutiefst an diese Schwüre/Rituale gebunden sehen und wirklich enorme Angst haben, bei Eidbrüchigkeit zu sterben bzw. den Wahnsinn anheim zu fallen, gibt es keine Zusammenarbeit mit der Polizei. Hin-

zu kommt, dass Opfer in Europa zusätzlich auch häufig mit Gewalt gegen ihre Familien in Nigeria bedroht werden.

Der Verkauf von jungen, weiblichen Familienangehörigen an eine Agentur oder direkt an einen Menschenhändler durch die eigene Familie ist eine in Roma-Clans nicht unübliche Methode des Menschenhandels. Bis zu einem gewissen Grad könnte man auch Heiratsbasare, die in Zwangsehen enden als Menschenhandel bezeichnen. Selbst in moslemisch dominierten Teilen Europas werden heute noch Frauen zwangsverheiratet und die Familie erhält dafür ihren Obolus.

Die Anbahnung durch Inserate erfolgt hauptsächlich in Armutsgebieten verschiedener Osteuropäischer Staaten. Sie beruht auf das Versprechen einer sauberen, gut bezahlten Arbeit im westlichen Ausland. Auf Grund geringer Intelligenz, dem Zwang der Armut und einer gewissen Weltfremdheit, jubelt man den Interessentinnen Verträge unter, die sie in finanzielle Abhängigkeit bringen.

Das Kidnapping oder die Entführung von Frauen zum Zwecke der Prostitution ist zumindest in Europa nicht gebräuchlich.



## 10. Menschenhändler und Schlepper

In der Öffentlichkeit werden gerne der Handel mit Menschen und die Schlepperei in einen Topf geworfen, das ist aber grundsätzlich falsch. Hier treffen sich lediglich zwei Geschäftsfelder die zeitweise in krimineller Weise zusammenarbeiten.

Bevor wir auf den Transit von Menschen zwischen Anwerbungsort und Zielland eingehen, müssen wir eine Begriffsbestimmung vornehmen, wie sie auch in der Rechtsprechung angewendet wird.

- Menschenhändler erzielen ihren Gewinn durch die Ausbeutung von Menschen.
- Schlepper beuten die Menschen nicht aus, sondern bringen sie illegal über eine Grenze.

Wenn man so will sind Menschenhändler die Kunden von Schleppern. Durch die Reisefreiheit in Europa hat sich die Einnahmequelle der Schlepper für Menschenhändler drastisch reduziert. Tätig werden Schlepper derzeit eigentlich nur zur Einfuhr von Zwangsprostituierten aus Afrika, Lateinamerika und Ostasien. Doch selbst hier treten Menschenhändler vermindert auf, denn man überlässt die Einreise den Betroffenen häufig selbst und übernimmt sie erst, wenn sie im Zielland angekommen sind.

So unterschiedlich die Menschenhändler selbst sind, so unterschiedlich ist auch der Transit aus dem Heimatland an den ausländischen „Arbeitsplatz“. Der Transport soll so legal als möglich erfolgen und das Opfer soll noch immer nicht den wahren Zweck der Reise erkennen.

Ist der Erstkontakt hergestellt versuchen die Menschenhändler, die für Nachschub in der Zwangsprostituiertenszene sorgen, das Opfer so lange ruhig zu stellen, bis es in einer Situation ist, die es nicht mehr beherrscht. Dies ist üblicherweise nach der Verschaffung ins Ausland. Der zukünftigen Zwangsprostituierten, aber auch Arbeitsklaven wird hier der Reisepass abgenommen und die ersten „Warnungen“ vor Fehlverhalten ausgesprochen.

Relativ einfach ist es für Menschenhändler, wenn es sich bei den Zwangsprostituierten um EU-Bürgerinnen handelt. Ein gültiger Reisepass und ein Kleinbus genügen hier in der Regel. Eventuell wird noch ein Visum zur kurzfristigen Arbeitsaufnahme (Tänzerin, Servierkraft etc.) mitgeliefert.

Menschenhändler, die Prostituierte aus südamerikanischen Ländern „einführen“, bedienen sich häufig falscher oder unter falschen Voraussetzungen ausgestellten Reisepässen aus Spanien oder Portugal. So werden südamerikanischen Frauen zu EU-Bürgerinnen.

Die dritte Methode verbindet das Schleppen von Asylanten mit Zwangsprostitution. Schwarzafrikanische Frauen werden unter dem Vorwand Flüchtling zu sein nach Europa gebracht und sie werden in Europa nach Erhalt des Flüchtlingsstatus zur Zwangsprostituierten. In einigen europäischen Ländern ist die Ausübung der Prostitution für Asylanten erlaubt (In Österreich ist das nach einer dreimonatigen Sperrfrist möglich.) In anderen Fällen werden selbstständig nach Europa gekommen schwarzafrikanische Frauen im Asylland angesprochen und dann der Zwangsprostitution zugeführt. Hier gibt

es Mischfälle. Menschenhändler strecken die Kosten des Schleppens vor und die geschleppte Person muss diesen Betrag in Europa als Zwangsprostituierte abarbeiten.

Die meisten Frauen werden sofort nach Ankunft im Zielland mit ihrer Position als Prostituierte konfrontiert. Der weitaus grössere Teil der Frauen nimmt das zur Kenntnis, weil sie glauben, vielleicht doch genug Geld für eigene Zwecke behalten zu können, ein Irrtum der erst nach einiger Zeit klar wird. Ist eine Frau trotz Drohung nicht gefügig, werden nicht selten härtere Methoden angewendet.

Eine barbarische Form der Gefügigmachung ist das sogenannte „Einreiten“. Frauen die nicht zur Prostitution bereit sind, werden oft mehrmals vergewaltigt und körperlich miss-

handelt. Dieses sogenannte „Einreiten“ erfolgt entweder noch im Herkunftsland oder im nahen Ausland.

Im Bereich der organisierten Bettelei, die lt. EU-Konvention als Menschenhandel gilt, ist ein Schleppen der Betroffenen meist nicht notwendig, weil die Bettler meist aus den neuen EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und der Slowakei stammen und legal einreisen können. Um einen dauernden Aufenthalt zu ermöglichen ist eine nicht ungebrauchliche Methode die Zwangsheirat. Ein EU-Inländer heiratet, gegen Bezahlung, eine behinderte Person. Durch die Heirat ist ein dauernder oder zumindest begrenzter Aufenthalt möglich. Der/die Behinderte wird dann zwangsweise zur Bettelei angehalten. Entsprechende Verurteilungen sind aktenkundig.





## 11. Fliesende Grenzen

Ohne Frage gibt es genügend Menschen die Prostitution aus eigenen, freien Willen ausüben. Daneben hat es aber schon immer Personen gegeben, die aus der Prostitution anderer Gewinn gezogen haben. Wird dies durch Gewalt oder Drohung erzwungen, spricht man von Zwangsprostitution. Die Schwierigkeit liegt darin eine genaue Grenze zu ziehen.

Vielfach besteht in der Öffentlichkeit eine falsche Vorstellung von Zwangsprostitution. Zwangsprostitution in sklavenähnlicher Form ist in Europa, ausgenommen einige Einzelfälle, nicht vorhanden. Das heisst nicht, dass es heute keine Zwangsprostitution gibt, sie hat nur andere Formen als vor einigen Jahrzehnten, als Zuhälter ihre „Schäfchen“ mit Schlägen in die Arbeit trieben. Vor allem in Kreisen rauschgiftabhängiger Personen ist es nach wie vor üblich seine Freundin zur Ausübung durch Gewalt zu drängen. In der Mehrheit der Fälle wird die Zwangsprostitution nicht durch körperliche Gewalt, sondern durch subtile Mittel ausgeübt. Verschlüsselte Drohungen sind eine gängige Methode.

Dies hängt auch damit zusammen, dass der sogenannte Strassenstrich, also die Ausübung der Prostitution auf der Strasse, in den meisten Ländern fast völlig zu erliegen gekommen ist. Der Strassenstrich ermöglicht durch Kontrolle der Prostituierten eher Zwang und ermöglicht auch eher die Tätigkeit als Geheimprostituierte. Wie man aus polizeilichen Ermittlungen weiss, ist vor allem die Geheimprostitution ein El Dorado für Zwang.

Die Bürger stossen sich an der sichtbaren Ausübung der Prostitution und der Gesetz-

geber hat darauf reagiert und die Prostitution aus der Öffentlichkeit verbannt. Natürlich ist jedermann klar, dass dadurch die Prostitution nicht abgeschafft wird und die Szene nach Alternativen sucht. Die Folge ist, dass die Zahl der Ausübenden in Laufhäusern und Bordellen ständig zunimmt.

### Laufhäuser

Der/die Inhaber agieren nicht als Zuhälter, sondern eher wie ein Hotelier, es gibt daher keine Abhängigkeit diesem gegenüber. Die Betreiber stellen den Raum zur Ausübung der Prostitution, Servier-, Reinigungs- und Sicherheitspersonal zur Verfügung. Die Prostituierte bezahlt für diese Leistung eine Miete, die täglich- oder wöchentlich zu bezahlen ist. Die Geschäftsanbahnung erfolgte in einem Kontakthof- oder Kontaktraum.



Üblicherweise halten sich die Betreiber von Laufhäusern streng an die gesetzlichen Bestimmungen und kooperieren mit der Polizei. Regelmässige Kontrollen durch die Polizei sind üblich, Geheimprostitution ist daher fast unmöglich. Bei Laufhäusern im deutschsprachigen Raum wurde noch nie Zwang durch den Betreiber festgestellt. Da

es für Zuhälter in ein Laufhaus keinen Zutritt gibt, ist die Prostituierte nicht in seiner Aufsicht und hat somit einen gewissen Freiraum.

Prostituierte in Laufhäusern gelten (zumindest in Österreich) als Selbständig.

Es ist auch nicht unüblich, dass in Laufhäusern tätige Prostituierte monatelang in ihr Heimatland zurückkehren um nach einiger Zeit wieder ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Etwas anders stellt sich die Lage bei Bordellen, die oft als Saunacclubs oder FKK-Treffs getarnt werden dar. Wie bei Polizeikontrollen festgestellt wurde, besitzen manche Betreiber (häufig Gesellschaften) mehrere Bordelle in Österreich und Deutschland. Es ist in der Branche üblich, dass die Prostituierten in den Bordellen des gleichen Inhabers rotieren. Wie weit diese Rotation zwangsweise erfolgt, ist schwer festzustellen.

## **Bordelle**

Auch Bordelle mussten sich dem Wandel der Zeit unterziehen und sind heute nicht mehr einfache Arbeitsplätze der Prostituierten, sondern meist mit Clubs geführt. Nicht selten (vor allem in Tschechien) werden sie als All inklusiv-Clubs geführt und Essen, Trinken und Geschlechtsverkehr mit einer Summe bezahlt. In Bordellen ist durch den Betreiber eher Zwang möglich, vor allem wenn es sich um sogenannte Flatrate-Bordelle handelt. Meist muss die Prostituierte eine gewissen Anzahl von Kunden übernehmen. Während in Laufhäusern die mündliche Vereinbarung über Preis und Leistung alleine von der Prostituierten abhängt, wird in Bordellen der Grundpreis fast immer festgesetzt und es kassiert auch der Betreiber. Die Prostituierte erhält dann einen Anteil des Preises.

Prostituierte in Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben gelten (zumindest in Österreich) als unselbständig.



## 12. Sonderfall Kinder

Laut Schätzungen der UNICEF werden jährlich rund 1,2 Millionen Kinder Opfer von Menschenhändlern. Natürlich sind vorwiegend Länder ausserhalb Europas betroffen, doch auch in Europa werden Kinder als Arbeitssklaven gehandelt, für Bettelerei und zur Begehung strafbarer Handlung missbraucht.

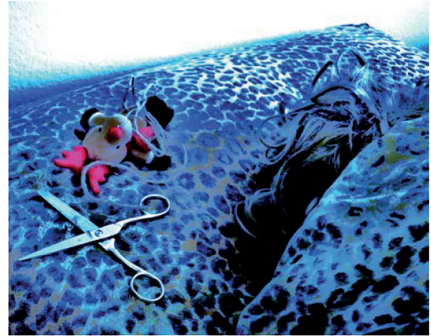
Die Geschichte von geraubten Kindern, die als Sexsklaven verkauft werden, ist nicht auszumerzen. Auch sollen Kinder immer wieder als Organspender gehandelt werden. Völlig auszuschliessen sind derartige Befürchtungen nicht, doch ist zumindest in Österreich und in der Schweiz nicht bekannt, dass in den letzten Jahrzehnten derartiges geschehen ist.

Auf Grund der Gesetzeslage gibt es in Österreich keinen illegalen Organhandel. In der Zentralstelle für Menschenhandel ist jedenfalls in den letzten 13 Jahren kein einziger Verdachtsfall bekannt. Anders sieht die Situation in Moldawien aus. Hier, so wird vermutet, werden pro Jahr 4'000 Nieren transplantiert und verkauft. Doch selbst hier wird keine Person geraubt und verkauft, um sich ein Organ zu beschaffen. Die Spender verkaufen in der Regel selbständig, werden aber nicht selten um den geringen Verkaufspreis betrogen.

In der Regel werden Kinder von der Familie selbst an Menschenhändler verkauft. Ausgebeutet werden diese Kinder durch Zwang zur Prostitution, Pornographie, Bettelerei, Kleinkriminalität oder Drogenhandel. In den südlichen Ländern Europas ist es nicht unüblich Kinder als Arbeitssklaven im Haushalt, der Landwirtschaft oder im Tourismus einzusetzen.

Anne Rübberg

### Kinderpornografie in der Schweiz



Eine Publikation der  
Humanitas Helvetica e.V., Zürich  
[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)

*Kostenloser Download der Broschüre „Kinderpornografie“ auf [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)*

Die Opfer von Kinderhandel befinden sich in einer extremen psychischen Situation und sind noch weit abhängiger von ihrem Menschenhändler als eine erwachsene Person. Es gibt kaum Fälle in denen sich Kinder an die Polizei wenden, denn sie sprechen praktisch nie die Sprache ihres Ziellandes, ja sie wissen oft gar nicht wo sie sind. Vor allem wenn Kinder zur Bettelerei eingesetzt werden, sind sie immer unter Aufsicht. Sie werden auch oft regelrecht in Massenquartieren gehalten und sind ständig physischer Gewalt ausgesetzt, wenn sie nicht ihr Plansoll für ihren Ausbeuter erfüllen. Üblicherweise muss der gesamte erbettelte Gewinn abgeliefert werden. Behält das Kind etwas für sich, sind drakonische Strafen üblich. Aus polizeilichen Ermittlungen ist bekannt,

dass Einnahmen von 300 – 1'000 Euro pro Tag möglich sind, vor allem wenn das Kind behindert ist. Bettelei mit Kindern oder von Kindern ist in Österreich generell verboten.

Bis 2006 war es von Menschenhändlern üblich Kinder aus Rumänien für Laden- und Taschendiebstähle einzusetzen. Alleine 2005 wurden noch 700 Kinder aufgegriffen. Durch den Einsatz von Verbindungsbeamten aus Rumänien wurde das Problem kurzfristig gelöst, doch die Menschenhändler stiegen nach 2006 einfach auf Kinder aus Bulgarien um. Auch dieses Problem wurde durch polizeiliche Massnahmen gelöst.

Zurzeit versuchen Menschenhändler Kinder aus Bosnien einzusetzen. Man schätzt, dass etwa 50 Kinder als Laden- und Taschendiebe von Menschenhändlern eingesetzt werden.

Opfer von Kinderhändlern zu erkennen ist sehr schwer, denn nicht selten sind die Menschenhändler Angehörige der Grossfamilie einer ethnischen Minderheit. Wird ein Kind aufgegriffen, so erscheint binnen kürzester Zeit die „Tante“, mit der das Kind einfach auf Urlaub war. Sollte das Kind von der Behörde nicht ausgefolgt werden, so sind in kürzester Zeit Spitzenanwälte vor Ort.



## 13. Sonderfall Transvestiten

Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen haben Menschenhändler das männliche Geschlecht entdeckt. Der Preisverfall im Bereich der Prostitution hat auch den Gewinn der Menschenhändler geschmälert. Der Ausweg: im Bereich von Transsexuellen gibt es einen Boom und auch höhere Preise.

Bis vor wenigen Jahren waren die Gesetze zur Regelung der Prostitution ausschließlich auf Frauen ausgerichtet. Die Gesetzgeber der verschiedenen Länder wollten überhaupt nicht die Möglichkeit einkalkulieren, dass auch Männer als Sexarbeiter auftreten können.

Gesetzgeber und Öffentlichkeit verschlossen damit die Augen vor Strichern und Callboys. Männliche Prostituierte blieben ein Tabuthema. Das hat sich in den 90er Jahren geändert, in der Schweiz z.B. mit der Revision des Sexualstrafrechtes 1992.

In Staaten, in denen die Prostitution auch für Männer erlaubt wurde, outeten sich sofort männliche Prostituierte, mit steigender Tendenz. Alleine in Zürich registrierte die Polizei 2009 doppelt so viele Neueinsteiger wie in den vergangenen Jahren. 2012 registrierte man in Zürich 700 Männer die sexuelle Dienstleistungen anbieten. In Österreich sind etwa 100 - 200 Männer, vorwiegend aus Kolumbien, im Sexgewerbe tätig. Gegenüber 3'500 weiblichen Prostituierten, bleiben männliche eine Minderheit.

### **Womit wir bei den Unterschieden zur weiblichen Prostitution sind.**

Während bei Frauen die Herkunftsländer vorwiegend in Osteuropa sind, sind es bei

männlichen Prostituierten vor allem Kolumbien, Brasilien und Thailand. In Österreich findet man auf dem Strassenstrich zwischen Frauen auch immer wieder männliche Prostituierte aus Rumänien.

Während bei der weiblichen Prostitution durch Flatrate-Bordelle der Preis auf etwa € 30,- gesunken ist (in Deutschland bieten sich osteuropäische und/oder rauschgiftabhängige Frauen auf Brennpunkten bereits um € 15,- an), blieb er bei den männlichen Prostituierten stabil, stieg zum Teil noch. Diese Preissteigerung liegt anscheinend daran, dass es eine Nachfrage gibt, die mit dem vorhandenen Angebot nicht konform ist.

Schätzungen zufolge stammen 60% der Freier männlicher Prostituierten aus dem heterosexuellen Milieu, sind also nicht homosexuell. Weit stärker noch als bei Frauen gibt es unter männlichen Prostituierten eine Rotation. Sie sind kaum mehr als ein Monate an einem Ort.

Die Zwangsprostitution bei Männern verläuft grundsätzlich nicht anders als bei Frauen, womit per Definition der Menschenhandel gegeben ist. Bei polizeilichen Ermittlungsverfahren wurde aber festgestellt, dass hier weitaus mehr körperliche Gewalt angewendet wird, als gegenüber Frauen. Möglicherweise gibt es in dieser Branche mehr Widerstand nicht für die eigene Tasche zu arbeiten. Unterschiedlich ist auch, dass es bei männlichen Prostituierten bei der Anwerbung keinen Zweifel darüber gibt, dass sie als Prostituierte arbeiten müssen. Sie sind in der Regel homosexuell oder transsexuell und waren bereits in ihrem Herkunftsland als Stricher tätig.

## 14. Kein Ende in Sicht

Die Hoffnung, dass durch die Weiterentwicklung der Menschheit der Menschenhandel von alleine ausstirbt, ist ein unerreichbares Ziel. Das Gegenteil könnte eintreten.

Das Problem des Menschenhandels und der Zwangsprostitution besteht vor allem darin, dass es einen grossen Graubereich gibt und diese Kriminalitätsform in einem teilweise legalen Umfeld eingebettet ist. Eine Mitwirkung der Opfer ist äusserst selten und wo Zwangsprostitution beginnt ist häufig nicht festzustellen.

Da diese Kriminalitätsform üblicherweise international begangen wird, dauern die Verfahren extrem lang und die Hintermänner sind meist nicht greifbar. Überführt werden meist nur lokale Angehörige der unteren oder mittleren Ebene. Eine Änderung dieser Situation ist nicht absehbar.

Der Missmut bei Polizei und Staatsanwaltschaften ist gross, denn wenn es überhaupt zu einer Anklageerhebung kommt, sind meist die Opfer und die Täter ins Ausland verschwunden. Die unbefriedigende Lö-

sung nicht auf Menschenhandel zu plädieren, sondern andere strafrechtliche Delikte anzuklagen ist deshalb üblich. Tatsächlich wird der Menschenhandel ja häufig durch Drohungen und Körperverletzungen unterstützt.

Eine Änderung kann hier nur durch internationale Abkommen, einfachere nationale Gesetze und geänderte Rahmenbedingungen für die Opfer erfolgen. Auch im Bereich der Polizeistruktur sind Änderungen notwendig. Üblicherweise werden die personellen Ressourcen nach der Zahl der bearbeitenden Akte vergeben. Beim Menschenhandel sind das aber relativ wenige, die aber umfangreiche Ermittlungen notwendig machen.

Schliesslich gibt es im Bereich des Menschenhandels laufend neue Vorgangsweisen. So war es bisher unbekannt, das Chinesinnen der Prostitution zugeführt werden. Sie werden zu Tiefstpreisen in illegalen Massagesalons eingesetzt. 80 Etablissements dieser Art wurden schon in Österreich festgestellt und alle Frauen wurden von derselben Agentur „betreut“.



# Quellenverzeichnis

- Bundesanwaltschaft, Bern
- fedpol, Bern
- Informationen des Österreichischen Bundeskriminalamtes
- Informationen des „Bundes Deutscher Kriminalbeamten (BdK)“
- Kripo.at. - kriminalistische Fachzeitschrift, Ausgabe 6/2014
- Kriminalistik, Zeitschrift für kriminalistische Wissenschaft und Praxis; Ausgabe 8-9/2014
- nd-ticker; [www.nd-ticker.ch](http://www.nd-ticker.ch)
- Wikimedia Foundation Inc.; „Wikipedia, Die freie Enzyklopädie“ ist im Internet unter [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org) zu finden, die deutschsprachige Ausgabe unter [de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org).
- und andere

# Bildnachweis

- Seite 1: Bildnummer 68360240: © sakkmasterke - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 7: Bildnummer 69436923: © sakkmasterke - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 8: Bildnummer 63430622: © VRD - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 10: Bildnummer 72619022: © stickasa [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 13: © Humanitas Helvetica e.V.
- Seite 15: Bildnummer 68879231: © mariesacha - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 16: Bildnummer 52076060: © stefan\_weis - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 19: Bildnummer 66386259: © Stephan Dinges - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 21: Bildnummer 10186153: © sakkmasterke - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 22: Bildnummer 67452341: © Dan Race - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 24: Bildnummer 64874742: © Knut Wiarda - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 25: Bildnummer 31977825: © VRD - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 26: Bildnummer 70771982: © Photographee.eu - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 27: © Humanitas Helvetica e.V.
- Seite 28: Bildnummer 50209809: © bilderstoeckchen - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)
- Seite 30: Bildnummer 61947043: © VRD - [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)

Humanitas Helvetica e.V., eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Zürich, setzt sich für mehr Menschlichkeit ein. Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind nach dem Willen des Gründers Hans-Ulrich Helfer:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit

Download verschiedener Publikationen siehe [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)



**Humanitas Helvetica e.V., Zürich**

[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)